

bAV PRODUKTINFORMATION

Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Vermögenswirksame Leistungen stärken betriebliche Entgeltumwandlung.

Die Tarifverhandlungen in den vergangenen Jahren haben für die Beschäftigten in kommunalen Versorgungsbetrieben enorme Verbesserungen bei den vermögenswirksamen Leistungen gebracht. Werden sie für die betriebliche Altersvorsorge verwendet, erhöhen sich die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers von 6,65 Euro über 26,00 Euro auf aktuell 50,00 Euro im Monat, wenn seitens des Arbeitnehmers ein zusätzlicher Eigenbeitrag von 13,00 Euro geleistet wird.

Für wen gilt der Tarifvertrag TV-V?

Der TV-V gilt für Arbeitnehmer in rechtlich selbständigen Versorgungsbetrieben des kommunalen öffentlichen Dienstes, wenn im Wesentlichen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

- › der Betrieb mehr als 20 AN beschäftigt
- › der Betrieb Mitglied beim KAV ist
- › der Betrieb Energie- und/oder Wasserversorgung betreibt und
- › 90 Prozent der AN in diesen Bereichen eingesetzt sind

Durch landesbezirkliche Tarifverträge können Betriebe, ungeachtet ihrer Rechtsform, ganz oder teilweise in den Geltungsbereich einbezogen oder ausgenommen werden.

Erweiterter Geltungsbereich seit März 2014

Wurden Betriebe durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag in den Geltungsbereich einbezogen, konnten sie bis zum 1.3.2014 die 50-Euro-Förderstufe freiwillig im Betrieb umsetzen, ein Zwang bestand nicht. Seit 1.3.2014 sind nun auch diese Betriebe verpflichtet, die erhöhten vermögenswirksamen Leistungen zu gewähren.

Der TV-V gilt im Wesentlichen nicht für leitende Angestellte, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind und Arbeitnehmer über Entgeltgruppe 15.

Warum sollte ich jetzt handeln?

Mit einem geringfügigen Mehraufwand im Monat erhöhen Sie den Beitrag und damit Ihre späteren Versorgungsleistungen erheblich. Nutzen Sie den Zuschuss des Arbeitgebers und die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge zur Sicherstellung einer zusätzlichen Rente im Alter. Eine Beispielrechnung finden Sie auf der Rückseite.

Wie wird die betriebliche Altersvorsorge gefördert?

§ 17 Abs. 2 des TV-V (vermögenswirksame Leistungen) sieht drei Stufen der Arbeitgeberförderung vor.

Vom Arbeitgeber werden monatlich gewährt:

- › **6,65 Euro**
bei Verwendung nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes
oder
- › **26,00 Euro**
bei Verwendung gemäß dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Eumw/VKA)
oder
- › **50,00 Euro**
bei Verwendung gemäß dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Eumw/VKA) und einem zusätzlichen Eigenbeitrag des Arbeitnehmers von mindestens 13,00 Euro im Monat. (Versorgungsmodell 1 oder 100,00 Euro bei Versorgungsmodell 2).

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

Möchten Sie in den vollen Genuss des Arbeitgeberzuschusses gelangen, muss mindestens ein Beitrag von 63,00 Euro im Monat in Ihren bAV-Vertrag fließen. Wobei sich der Beitrag aus der Arbeitgeberbeteiligung (50,00 Euro) und eines zusätzlichen Eigenbeitrags aus tariflichen Entgelt in Höhe von 13,00 Euro zusammensetzt.

Jetzt handeln!

Mit dem Versorgungsmodell 2 erhöhen Sie Ihren Beitrag zum betrieblichen Altersversorgungsvertrag auf 150,00 Euro im Monat.

Sprechen Sie mit Ihrem Personalbüro und unserem Berater und lassen Sie sich einen individuellen Versorgungsvorschlag erstellen.

So rechnet sich die betriebliche Altersvorsorge für Sie

Modellhafte Darstellung für einen Arbeitnehmer, Steuerklasse 1, Bruttogehalt 2.500 €

	VL Vertrag	bAV Vertrag	bAV Versorgungsmodell 1	bAV Versorgungsmodell 2
Gehalt	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
+ AG-Zuschuss VL	6,65 €	6,65 €	6,65 €	6,65 €
+ AG-Beitrag bAV	0,00 €	19,35 €	43,35 €	43,35 €
– Umwandlung AG-Zuschuss VL	0,00 €	6,65 €	6,65 €	6,65 €
– zusätzliche Entgeltumwandlung	0,00 €	0,00 €	13,00 €	100,00 €
= Steuer- und SV-Bruttogehalt	2.506,65 €	2.500,00 €	2.487,00 €	2.400,00 €
– Lohnsteuer	325,00 €	322,50 €	319,50 €	296,00 €
– Sozialversicherung	504,65 €	503,50 €	500,50 €	484,00 €
= Nettogehalt	1.677,00 €	1.674,00 €	1.667,00 €	1.620,00 €
– Einzahlung in VL-Vertrag	26,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= verfügbares Einkommen	1.651,00 €	1.674,00 €	1.667,00 €	1.620,00 €
Gesamtbeitrag VL- bzw. bAV-Vertrag	26,00 €	26,00 €	63,00 €	150,00 €

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



Wir sind ein leistungsstarker Partner für die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen. 2020: Im aktuellen bAV-Kompetenzrating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielten wir die Bewertung „exzellent“.